

Regatta-Ausschreibung

UFO 22 - Cup



Freitag bis Sonntag
4.- 6. Juni 2010

Starnberger See

Meldeschluss: 28. Mai 2010

Veranstalter: Deutscher Touring Yacht-Club e.V.
Revier: Starnberger See
Wettfahrttage: 4. - 6. Juni 2010
Wettfahrten: Es sind sechs Wettfahrten

Steuermannsbesprechung: Freitag, 4.6.2010, 10:30 Uhr
Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: 4.6.2010, 11:00 Uhr
Die Auslaufbereitschaft zu den weiteren Wettfahrten wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Wertung: Es wird nach dem Low-Point Punktsystem WR Anhang A gewertet. Bei 4 oder mehr gültigen Wettfahrten wird das schlechteste Einzelergebnis gestrichen.

Allgemeines:
Am Wettbewerb können sich nur Yachten beteiligen, die in der Verbands-/Bootsliste des DSV oder einer entsprechenden Landesvertretung, die der ISAF angehört, eingetragen sind, einen gültigen Messbrief besitzen und von einem Mitglied eines anerkannten Vereins geführt werden, das im Besitz eines gültigen Führerscheines bzw. einer entsprechenden Bestätigung seiner Landesvertretung ist. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 3,0 Mio EUR pauschal für Personen- und/oder Sachschäden vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Die Wettfahrten werden nach den Wettfahrtsregeln der ISAF, neueste Ausgabe, den Zusatzbestimmungen des DSV, den Vorschriften dieser Ausschreibung, des Programms und der Klassenvereinigung ausgetragen. Die Wettfahrtsleitung behält sich vor, Änderungen in Programm und Segelanweisungen vorzunehmen und durch Aushang am „Schwarzen Brett“ bekannt zu geben. Es müssen die in der Meldung angegebenen Unterscheidungsnummern geführt werden.
Steuermannswechsel ist nicht erlaubt, Mannschaftswechsel ist nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung der Wettfahrtsleitung zulässig.

Werbung:
Es wird nach WR 80 und den entsprechenden Klassenbestimmungen gesegelt.

Preise:
Ausgesegelt wird der **Ufo 22 - Cup** für den Gesamtsieger;
Punktpreise für die Steuerleute und Mannschaften der 3 punktbesten Boote.

Preisverteilung:
Ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

Meldegeld:
Das Meldegeld beträgt **114,- Euro** und ist bis Meldeschluss auf das angegebene Konto unter Angabe des Verwendungszwecks zu überweisen oder bei Abholung der Segelanweisungen in bar zu bezahlen.

Nachmeldung: 130,- Euro

Die Abgabe der Meldung, auch per Fax oder E-Mail, verpflichtet in jedem Fall (auch nicht startende Boote) zur Zahlung des Meldegeldes. Ausländische Teilnehmer können das Meldegeld vor Wettfahrtbeginn in bar bezahlen.

Meldestelle:
Deutscher Touring Yacht-Club e.V.
Seestr. 18, 82327 Tutzing
Tel. 08158/6941, Fax 08158/7719,
E-mail: meldestelle@dtyc.de
Homepage: www.dtyc.de

Meldeschluss: Freitag, 28. Mai 2010
(Post-, Fax- oder E-Mail-Eingang, Online-Meldung)

Bankverbindung: HypoVereinsbank
BLZ: 700 202 70 **Kto-Nr.:** 335 156 77
IBAN: DE277002022700033515677
BIC / Swift Code: HYVEDEMMXXX

Die **Segelanweisungen** und das **Programm** werden vor der ersten Wettfahrt im Wettfahrtbüro bereitgestellt.

Ausgabe am Freitag, 4. Juni 2010 ab 9.00 Uhr

Liegeplätze:
Gemäß Zuweisung im Hafen bzw. auf dem Gelände des DTYC durch den Hafenmeister. Elektrokran vorhanden.
Einkranmöglichkeit: Mo, Mi – Sa von 8.00 – 17.00 Uhr, am Vortag der Regatta bis 19.00 Uhr

Unterkunft:
Gästezimmer im DTYC in beschränkter Anzahl vorhanden. Reservierungen auf telefonische Anfrage:
Tel. 08158/6941 oder
Fremdenverkehrsverband Starnberger Fünf-Seen-Land, Wittelsbacher Str. 9, 82319 Starnberg, Tel.08151/90600 oder www.Gastgeber-Tutzing.de

Parkplätze:
Es ist ein Trailerabstellplatz vor dem DTYC **außerhalb** des Grundstücks eingerichtet. In beschränktem Umfang stehen auch Stellplätze für Wohnwagen, Wohnmobile und Zelte zur Verfügung. Der Bedarf dafür ist auf der Meldung anzugeben, die dafür vorgesehenen Plätze befinden sich ebenfalls **außerhalb** des Clubgeländes und werden angewiesen. Das Abstellen von Wohnmobilen/Trailern auf diesen Flächen ist nur für den Zeitraum der Veranstaltung zulässig.
Parkscheine, erhältlich bei der Programmausgabe oder in der Geschäftsstelle, müssen gut sichtbar angebracht werden.

Veranstaltung:
Wir heißen wir Sie herzlich willkommen zum unserem Rahmenprogramm:
Freitag: Stegparty nach dem Segeln
Samstag: geselliges Beisammensein mit Abendessen im Casino des DTYC.

Meldung für den Ufo 22 - Cup vom 4. - 6. Juni 2010

Anzahl der Crewmitglieder: _____ Segelnummer: _____

Steuermann/-frau: _____

Name Vorname Geburtsdatum Verein

PLZ/Ort _____

Straße _____

Tel. _____ Wohnmobil _____

Mannschaft:

Name Vorname Geburtsdatum Verein

Name Vorname Geburtsdatum Verein

Name Vorname Geburtsdatum Verein

Haftungsausschluss: „Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- /bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Der Haftungsausschluss ist vom Schiffsführer und allen Crewmitgliedern vor Wettfahrtbeginn im Regattabüro zu unterschreiben.
Ohne unterschriebenen Haftungsausschluss erfolgt keine Wertung!

Ort, Datum **Unterschrift des Steuermanns/-frau**
Bei Jugendlichen Unterschrift des Erziehungsberechtigten